



## Tipps zur Hausdurchsuchung

Eine Hausdurchsuchung kommt in der Regel für den Betroffenen überraschend. Man ist überrumpelt und unvorbereitet.

Genau das ist der Grund, warum die Ermittlungsbehörden Hausdurchsuchungen oft in den Morgenstunden durchführen: Gesuchte Beweis- oder Tatmittel können nicht beiseitegeschafft werden.

Für den Betroffenen einer Hausdurchsuchung ist wichtig zu richtig und umsichtig zu reagieren. Auch wenn jeder Fall anders gelagert ist, so gibt es doch einige wichtige Verhaltensregeln! Hier finden Sie einige **Hinweise, die unbedingt beachtet werden sollten**:

1. Leisten Sie keinen Widerstand gegen eingesetzte Beamte.
2. Vernichten oder löschen Sie keine Unterlagen.
3. Versuchen Sie höflich zu bleiben.
4. Fragen Sie, gegen wen sich die Durchsuchung richtet, nach dem Grund der Durchsuchung, Name und Dienstbezeichnung des Einsatzleiters.
5. Legen Sie Widerspruch gegen die Durchsuchung ein und lassen Sie diesen Widerspruch protokollieren.
6. Lassen Sie sich den Durchsuchungsbeschluss des Gerichts aushändigen. Wenn der Einsatzleiter etwas von „*Gefahr in Verzug*“ sagt, gibt es keinen Durchsuchungsbeschluss.
7. **Rufen Sie umgehend einen Rechtsanwalt an.** Der Telefonkontakt zu einem Rechtsanwalt darf nicht untersagt werden! Am besten verständigen Sie sofort Ihren Rechtsanwalt – zum Beispiel meine Kanzlei unter **0175 – 98 91 343 oder 0531 – 121 677 07**
8. **Machen Sie keine Aussagen! Keine Gespräche mit den Beamten! Machen Sie konsequent von Ihrem Schweigerecht gebrauch!** Auch Zeugen müssen gegenüber der Polizei keine Angaben machen. Alles was Sie sagen wird protokolliert und steht später in der Akte!



9. Bleiben Sie während der Durchsuchung in den zu durchsuchenden Räumen.
10. Verlangen Sie, dass nur in Ihrer Anwesenheit oder in der Anwesenheit von durch Sie gestellte Zeugen durchsucht wird (Raum für Raum, nicht alle Räume zugleich).
11. Durchsucht werden dürfen nur die Räume, die im Durchsuchungsbeschluss benannt sind. Der Durchsuchung anderer Räume widersprechen Sie!
12. Die Herausgabe von im Durchsuchungsbeschluss genannten Gegenständen kann sinnvoll sein, um „Zufallsfunde“ zu verhindern.
13. Verlangen Sie die Versiegelung von beschlagnahmten Papieren und Notizen! Diese dürfen nur von der Staatsanwaltschaft durchgesehen werden.
14. Lassen Sie sich nach der Durchsuchung ein Durchsuchungsprotokoll aushändigen, in dem alle beschlagnahmten Gegenstände genau aufgeführt sind. Unterschreiben Sie das Protokoll nicht!
15. Achten Sie darauf, dass im Protokoll Ihre fehlende Zustimmung zu Durchsuchung und Beschlagnahme protokolliert ist.
16. Fertigen Sie nach der Durchsuchung ein Gedächtnisprotokoll, erstellen Sie eine Schadenbilanz und lassen über einen Rechtsanwalt Einspruch einlegen.
17. Bedenken Sie, während der Hausdurchsuchung könnten Abhöranlagen installiert worden sein!

**Diese Checkliste kann eine Rechtsberatung durch einem Rechtsanwalt nicht ersetzen! Es ist nicht möglich, alle denkbaren Fallkonstellationen in einer solchen Liste zu berücksichtigen.**